

Nofall in Strafsachen

In den meisten Fällen wird man durch ein polizeiliches, staatsanwaltliches oder gerichtliches Schreiben davon in Kenntnis gesetzt, dass gegen einen ein Strafverfahren geführt wird. Sei es durch eine Vorladung zu einem Vernehmungstermin, der Mitteilung, dass eine DNA-Probenentnahme angeordnet wurde, durch die Zustellung einer Anklageschrift – spätestens dann sollten Sie sich umgehend mit uns in Verbindung setzen. Ihre dka Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger können Sie zu den üblichen [Büro-Zeiten](#) erreichen.

Strafprozessuale Zwangsmaßnahmen, wie Festnahmen oder Hausdurchsuchungen, werden allerdings nicht vorher angekündigt und führen für die Betroffenen zu einer plötzlichen und belastenden Notsituation. In diesem Fall heißt es Ruhe bewahren. Verlangen Sie, eine/n Strafverteidiger/in kontaktieren zu können. Dieses Recht muss Ihnen gewährt werden. In solchen Notfällen können Sie uns zu unseren Bürozeiten oder außerhalb über unsere Notfallnummer 0171 7771244 erreichen. Sie können auch den Notdienst der Berliner Strafverteidigervereinigung unter [0172 - 325 55 53](#) kontaktieren.

Wichtig ist in solchen Fällen: Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern und Sie sollten auch von diesem Recht in jedem Fall Gebrauch machen. Was Sie einmal gesagt haben, kann nicht wieder rückgängig gemacht werden. Unterschreiben Sie nichts; beraten Sie sich erstmal mit ihrem Strafverteidiger.